

[438.] Da die Versendung von:

Görres, Guido, der hürnen Siegfried und sein Kampf mit dem Drachen. Eine altdeutsche Sage, mit 16 Originalcompositionen von W. Kaulbach. 4.

— — **das Weihnachtskripplein und Prinz Schreimund und Schweigstillä. Ein Christtagsbüchlein.**

Umstände wegen, deren Beseitigung nicht in unserer Gewalt stand, erst spät vorgenommen werden konnte, so ersuchen wir die verehrl. Sortimentshandlungen, die nicht abgesetzten Exemplare zur D.-M. zu disponiren. Die von Leipzig entfernteren Handlungen dagegen, denen beide Schriften noch gar nicht zugesandt werden konnten, benachrichtigen wir hiermit, daß sie dieselben im Laufe des folgenden Monats pro nov. erhalten werden.

Schaffhausen, den 15. Januar 1843.

Hurter'sche Buchhandlung.

[439.]

Die Berechnung der „Locomotive“ betreffend!!

Daß die Unterzeichnete durch die Nichtunterstützung der früher mit der „Locomotive“ verbundenen, und nur auf die Inserate calculirten Allgem. Intelligenz-Zeitung zum Eingehenlassen derselben und also auch zur Einziehung der den resp. Buchhandlungen bewilligten außerordentlichen Vortheile (50% u. 140/100 Expl.) gezwungen war, haben wir bereits auf unserer ersten Factur erklärt, indem wir an das Billigkeitsgefühl der resp. Handlungen appellirten. Eine solche Appellation konnte nicht fruchtlos sein, wenn man bedenkt, daß jene Vortheile über 64% ausmachten, mithin von jedem Exemplare ein so geringer Nettobetrag übrig blieb, daß davon kaum das dazu erforderliche Papier gedeckt werden, die Verlagshandlung also nicht auf die Kosten kommen konnte, und wenn die Auflage Million gewesen wäre. — Wir thaten nunmehr, was beim Journal-Debit üblich: Wir bewilligten 25% Rabatt und stellten den ganzen Jahrgang in alte Rechnung. Dagegen, aber namentlich gegen das letztere Verfahren, erhoben sich nun mehre Stimmen, indem sie es in so fern als unzulässig erklärten, als die Abonnementsbedingung im Blatte selbst nur auf Quartal lautet. Wir sehen dies sehr wohl ein, da wir aber bei einem so ausgedehnten Unternehmen auf der andern Seite nicht im Stande sind, das Journal von D.-M. 1843 an in neue Rechnung zu stellen, d. h. es von D.-M. 1843 bis D.-M. 1844 zu creditiren, so giebt es kein anderes Auskunftsmittel, als **vierteljährliche Berechnung bei vierteljährlicher Baarzahlung.** — Indem nun ferner von Seiten einiger Handlungen darauf hingewiesen worden ist, wie bei der großen Billigkeit des Blattes die 25% eben nur zur Deckung der Transportkosten ausreichen wollen, so haben wir — erstens um auch unsererseits einen Beweis von Billigkeitsgefühl zu geben, und zweitens, weil wir bei dieser Art von Zahlung durch unsolide Handlungen keinen Nachtheil zu erwarten haben — beschlossen, die „Locomotive“ mit

33 1/3%, also pro Quartal mit 1/2 Thlr. netto

zu berechnen, indem wir überzeugt sind, nunmehr auch auf die thätigste Verwendung, von der bereits so viele Handlungen die schönsten Proben gegeben haben, zählen zu dürfen. Demgemäß ersuchen wir die resp. Handlungen, welche die „Locomotive“ von uns beziehen, die bisher pro 1843 ausgestellten und mit 25% berechneten Facturen zu cassiren, und ihre Herren Commissionaire zur vierteljährlichen Zahlung gegen quittirte Factur zu ermächtigen, die wir für das laufende Quartal erst mit **No. 10** der „Locomotive“ ausstellen werden.

Frei-Exemplare zu geben, sind wir völlig außer Stande, da wir schon wieder No. 1. u. 2. nachsetzen lassen mußten, um die täglich oft zu Hunderten eingehenden Nachbestellungen effectuiren zu können. Unsere Auflage ist nunmehr **6000**. Wenn wir dieselbe auf dem Blatte selbst ferner nicht mehr angeben, so geschieht dies aus Gründen der Politik. Behufs der Wirksamkeit der uns anvertrauten Inserate (per Zeile 2 Rg.) werden wir die Richtigkeit der angegebenen Auflage in diesem Blatte attestiren lassen.

Leipzig, am 20. Januar 1843.

Expedition der Locomotive.

[440.] Die bei Unterzeichneten erscheinenden beiden Blätter:

Die Oberrheinische Zeitung

und das

Breisgauer Wochenblatt

erfreuen sich einer großen Verbreitung im badischen Oberlande und dem Schwarzwalde, daher ich mir erlaube, solche zur Insertion von literarischen Anzeigen bestens zu empfehlen. Ich berechne die Zeile in der „Oberrheinischen Zeitung“ mit 1/10 Rg. 1/2 gg. oder 2 Kreuzer, in dem Breisgauer Wochenblatt ebenfalls mit 2 Kr.

Wenn Sie mir Auftrag ertheilen, Ihre Inserate in beide Blätter aufzunehmen, so berechne ich sie nur mit 1 Rg. 1/4 gg. oder 3 Kreuzer. —

10r Jahrgang.